

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen

am Dienstag, 12.03.2024, 15:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Bezirksvertretung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen,

46244 Bottrop

- Nr. 3 /2024 -

A) Öffentliche Sitzung

10	Drucksachenummer:	2024/0052
	Zuständigkeit:	Vorberatung

Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzepts

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Rechtsgrundlage

§§ 2, 3, 4, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Für einen Bereich angrenzend an die Schulstraße ist der Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzepts sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)